



**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009**

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung.....	1
per 31.12.2009.....	1
1 Einleitung.....	3
2 Risikomanagement.....	4
3 Eigenmittel.....	5
4 Adressenausfallrisiko.....	7
5 Marktrisiko.....	12
6 Operationelles Risiko.....	12
7 Beteiligungen im Anlagebuch.....	13
8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	14
9 Kreditrisikominderungstechniken.....	15
Abkürzungsverzeichnis.....	16

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte insbesondere dem Punkt VI unseres Lageberichtes.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 150,00 EUR; die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 15,00 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 150,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist satzungsmäßig nicht begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken *quartalsweise* am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (TEUR):

Kernkapital	18.235
davon eingezahltes Kapital (ohne gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben aus- scheidender Mitglieder)	2.295
davon offene Rücklagen	12.940
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	3.000
+ Ergänzungskapital	5.264
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	11.338
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital inkl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	12.161

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	221
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	225
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	89
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	3.330
Mengengeschäft	1.713
Durch Immobilien besicherte Positionen	275
Investmentanteile	372
Beteiligungen	124
Sonstige Positionen	163
Überfällige Positionen	453
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	671
Eigenkapitalanforderung insgesamt	7.636

Eigenkapitalquote Unsere Gesamtkapitalquote betrug 12,74 %, unsere Kernkapitalquote 19,10 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	92.478	39.352	19
	Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	91.844	14.799	19
EU	499	17.960	0
• <i>Belgien</i>	1	0	0
• <i>Frankreich</i>	483	2.802	0
• <i>Großbritannien</i>	0	3.198	0
• <i>Italien</i>	0	1.044	0
• <i>Luxemburg</i>	0	997	0
• <i>Niederlande</i>	8	8.940	0
• <i>Rumänien</i>	0	479	0
• <i>Schweden</i>	0	500	0
• <i>Slowakei</i>	2	0	0
• <i>Spanien</i>	5	0	0
Nicht-EU	135	6.593	0
• <i>Vereinigte Staaten</i>	5	1.858	0
• <i>sonstige</i>	130	4.735	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	18.085	0	0
Firmenkunden	74.390	39.353	19
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	175	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	122	1.207	0
• Verarbeitendes Gewerbe	1.151	4.070	0
• Baugewerbe	7.097	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	6.356	3.046	0
• Verkehr und Nachrichten	8.844	3.217	0
• Kreditinstitute	8.775	19.381	19
• Versicherungsgewerbe	433	0	0
• Öffentliche Verwaltung	0	4.814	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	129	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	13.013	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	356	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	19.596	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	3.299	0	0
• Sonstige	5.044	3.618	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	35.795	8.569	0
1 bis 5 Jahre	46.423	17.097	19
> 5 Jahre	10.257	13.685	0

Eigenmittel

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	840	348	0	148	157	358
Firmenkunden *1)	5425	2.794	0	608	337	0
Summe	6.265	3.142	0	756	494	358

*1) Da bei einer weiteren Aufgliederung des Bestandes in einzelne Branchen Rückschlüsse auf einzelne Kreditnehmer nicht auszuschließen sind, haben wir hierauf verzichtet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 544 TEUR.

Eigenmittel

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	6.259	3.136	544	0
EU	6	6	0	0
Nicht-EU	0	0	0	0
Summe	6.265	3.142	544	0

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	4.187	971	215	1.801	0	3.142
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	425	119	0	0	0	544

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	6.541	7.649
10	0	0
20	6.032	7.410
35	10.049	9.883
50	12.425	14.845
75	35.455	33.058
100	48.414	46.454
150	2.587	2.204
200	0	0
Sonstiges	7.581	7.581
Abzug von den Eigenmitteln	11.338	11.338

Eigenmittel

Derivative Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 11 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem *Basisindikatorenansatz* gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR
Andere Beteiligungspositionen	12.884

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Zinsänderungsrisiken messen wir mithilfe einer dynamisierten Elastizitätsbilanz. Ausgehend von unseren Zinsprognosen werden die Auswirkungen hiervon abweichender Zinsentwicklungen auf das Jahresergebnis ermittelt. Nach abgestuften Risikoszenarien haben wir für mögliche Ergebnisbeeinträchtigungen Limite vorgegeben, an deren Auslastung sich unsere Steuerungsmaßnahmen ausrichten. Nach den zum 31.12.2009 gemessenen Zinsänderungsrisiken werden Veränderungen, die in der Ad-hoc-Betrachtung unsere Zinsprognose um einen Prozentpunkt übersteigen (bzw. unterschreiten), unser vorausberechnetes Ergebnis nicht nennenswert belasten.
-

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- Bareinlagen in unserem Haus
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	1.702	300
Mengengeschäft	1.779	618
Durch Immobilien besicherte Positionen	35	131
Überfällige Positionen	352	31

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Der Vorstand

gez. **Schopp**

gez. **Verheugen**